

TSV-Referat Shortcarving u. Firngleiten

Bestimmungen für die KADER-QUALIFIKATION ab 2022/23

SHORTCARVING/ FIRNGLEITEN:

- 1. bis 5. Platz bei der **Europameisterschaft** (Klassenwertungen)
- 1. bis 3. Platz bei den österreichischen Meisterschaften (Klassenwertungen internat.)
- 1. bis 3. Platz in der **Staatsmeisterschaftswertung** (PunkteläuferInnen gesamt)
- 1. bis 3. Platz im **Austria-Shortcarving-Cup / Gesamtwertung** (Klassen)
- 1. bis 3. Platz bei **Tiroler Meisterschaft** (PunkteläuferInnen)
- 1. Platz bei Tiroler Meisterschaft SchülerInnen

1) In den Kader werden nur **Schüler- bzw. PunkteläuferInnen** aufgenommen. Kinder LäuferInnen werden erst ab der Klasse S14 in den Kader aufgenommen. LäuferInnen ab AK II und älter werden ebenfalls nicht mehr aufgenommen, ab AK II scheidet man automatisch aus dem TSV Kader aus.

Aufnahme in den erweiterten Kader

- durch Erringen eines **Tiroler Meistertitels** (Damen / Herren allgemein + Jugend gemeinsam bzw. Schüler I + II gemeinsam)
- **Gesamtsieg im Tirol-Cup** (Damen / Herren allgemein + Jugend gemeinsam bzw. Schüler I+II gemeinsam).
- Austria-Cup-Gesamtwertung 4. bzw. 5. Platz (Klassenwertungen).
- bei nichterreichen der Bestimmungen eines Kadermitgliedes erfolgt für eine Saison eine Aufnahme in den erweiterten Kader

Verletztenstatus

Bei gesundheitlich bzw. beruflich bedingtem Ausfall im gesamten Winter (oder bei Verhinderung durch eine andere Wettkampfsportart, z.B. Ski Alpin) erfolgt <u>für eine Saison</u> keine Abstufung aus dem Kader!

Bestimmungen & Kadererklärung

Diese sind bindend einzuhalten und haben bei mutwilliger Nichteinhaltung eine Zurücksetzung ins Erweiterte Kader bzw. einen Ausschied aus dem TSV Kader zur Folge!